

# Wilsdruffer Tageblatt

Zersprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Abbest. täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage nachmittags 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis bei Vorabzahlung monatlich 4 Mk., durch unsern Postträger gegen Einzahlung in der Höhe monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.80 Mk., durch die Post gegen Wertmarken 13.50 Mk. mit Zustellungsgebühr. Alle Preisaufgaben und Postbelegungen sowie andere Nachträge und Geschäftsstellen nehmen überaus billige Bedingungen entgegen. Im Falle späterer Verweigerung, Abzug oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Interessententwurf 1. Mk. für die gesetzlich vorgeschriebene oder deren Namen, Lebensalter, etc. Annehmen 2.80 Mk. Bei Wiederholung und Jahresbeitrag entsprechender Preisnachlass. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die gesetzlich vorgeschriebene 3. Mk. Nachzahlungsbetrag 30 Pfg. Einzelnachnahme bei Bestellung 10 Pfg. Für die Möglichkeit der durch Fernruf übermittelten Abnahme übernehme wir keine Garantie. Jeder Nachdruck ist ohne Erlaubnis des Verlegers strafbar.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Riesa, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Thorand, Verleger und Drucker: Arthur Fischauke in Wilsdruff. Verantwortlicher Schriftleiter: Hermann Pöpping, für den Inseratenteil: Arthur Fischauke, beide in Wilsdruff.

Nr. 100.

Sonnabend den 30. April 1921.

80. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

Von den jetzt zur Ausgabe gekommenen neuen Kohlengrundkarten werden in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September dieses Jahres die Abschnitte 1-12 mit je 1 Zentner beliefert. — Ob die Belieferung der weiteren Abschnitte möglich ist, hängt von den Kohleneingängen ab und wird besonders bekanntgegeben.

Wilsdruff, am 28. April 1921. Der Stadtrat. — Drischlohenstraße.

## Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Riesa wird der von Sachsdorf nach Hühndorf führende Kommunikationsweg in der Zeit vom 2. bis 6. Mai wegen Massenschüttung gesperrt. Der Verkehr wird über Wilsdruff verwiesen. Sachsdorf, am 29. April 1921. Leuzchner, Gemeindevorstand.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Die Reparationskommission der Entente bemüht die Förderung an Deutschland auf 132 Milliarden Gegenwärtigwert.
- Lord d'Abernon hat Dr. Simons namens der englischen Regierung um Erläuterung mehrerer Punkte der deutschen Note gebeten.
- Der Präsident der Reichsgetreidekammer Geheimrat Kleiner ist zurückgetreten. Sein Nachfolger wird Ministerialrat Dr. Wenz.
- Die Frist für die Einkommensteuererklärung ist bis zum 17. Mai verlängert worden.
- Der Salzburger Landtag beschloß einstimmig, die Volksabstimmung im Lande Salzburg am 29. Mai vorzunehmen.

## Welt-Arbeitsregelung.

Der Friedensvertrag enthält bekanntlich auch Bestimmungen über die Schaffung eines internationalen Arbeitsamtes, welchem die Aufgabe obliegt, die Arbeitsverhältnisse international möglichst gleichartig zu regeln. Gemäß dieser Anordnung haben bereits zwei internationale Arbeitskonferenzen stattgefunden, nämlich eine im Herbst 1919 in Washington, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen in der Industrie und dem Handel, und eine sonstige im Frühjahr 1920 in Genäva, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen der Seeleute befaßte. Da nun gemäß Artikel 427 des Friedensvertrages aber nicht nur die Arbeitsverhältnisse dieser Gruppen, sondern überhaupt aller Lohnarbeiter, welche auf fremde Kosten arbeiten, einer Regelung unterworfen werden sollen, so ist für die nächste Konferenz auch eine Behandlung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft vorgesehen. Diese Konferenz sollte nach den ersten Plänen bereits jetzt im April in Genäva stattfinden, ist aber auf den Oktober verschoben worden.

Die internationale Regelung der Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft findet nicht in allen Ländern gleichen Beifall. Arbeitsgeber, aber auch Arbeitnehmer haben schwerwiegende Bedenken dagegen geäußert, welche besonders auf der Tatsache beruhen, daß die Landwirtschaft wie kein anderes Gewerbe von natürlichen Bedingungen (Klima, Jahreszeiten) abhängig ist. In der Industrie, im Handel und in allen anderen Gewerben — außer in der Landwirtschaft und zum großen Teil auch in der Forstwirtschaft — lassen sich einheitliche Festsetzungen, wie sie der Achtstundentag bzw. die Achtundvierzigstundenvoche darstellt, treffen, ohne daß — wenn alle Beteiligten in gleicher Weise verfahren — irgend jemand durch veraltete Festsetzungen mehr als ein anderer betroffen wird. In der Landwirtschaft hingegen ist das ausgeschlossen. Man denke daran, daß in den gemäßigten und nördlichen Klimaten die Hauptarbeitsperiode in den Monaten April bis November liegt, während in den übrigen Monaten landwirtschaftliche Arbeiten nur in geringem Umfange ausgeführt werden können. In südlicheren Ländern, zumal aber in den subtropischen und tropischen Gebieten, verteilt sich die Arbeit in viel gleichmäßiger Weise über das ganze Jahr.

Außer diesen Verschiedenartigkeiten kommt ferner für eine internationale Regelung erspörender in Betracht, daß man in der Landwirtschaft scharf zwischen ergebnislosen und intensiven Betrieben unterscheiden muß, während dergleichen Unterscheidungen für die Industrie naturgemäß nicht in Betracht kommen. Der die Urkräfte des Bodens nutzende landwirtschaftliche Betrieb ist je nach den natürlichen und wirtschaftlichen Bedingungen des betreffenden Landes extensiv (geringer Aufwand an Kapital und Arbeit) oder intensiv (großer Arbeits- und Kapitalaufwand). Man denke an Verschiedenartigkeiten, wie sie auf der einen Seite beispielsweise Deutschland mit seiner durchaus intensiven Landwirtschaft und auf der anderen Seite Australien oder Argentinien mit ihren im allgemeinen sehr extensiven landwirtschaftlichen Betriebsverhältnissen darstellen. Bei und ein Höchstmaß von Kapital und Arbeit, — dort das Streben, mit möglichst geringem Aufwand von Geld und Arbeit den Boden zu nutzen. Bei uns relativ kleine, sorgfältig besetzte Flächen und eine intensive Viehzucht, die sich jedes einzelnen Aeres annimmt, — dort unendliche Länderstrecken mit ein und derselben Fruchtart und umherstreifenden Herden von Rindvieh und Schafen.

Es bedarf keiner näheren Erörterung, daß derartig starke Gegensätze, wie sie die Industrie nicht kennt, eine internationale schematische Arbeitsregelung in der Landwirtschaft unmöglich machen; dieser Standpunkt ist gegenüber dem Vorschlage des Internationalen Arbeitsamtes auch von mehreren Staaten betont worden. Zwar wird nicht verkannt, daß es eilige Zwecke der landwirtschaft-

lichen Arbeitsverhältnisse gibt, in denen eine internationale Regelung nicht nur möglich, sondern teilweise auch zwingend notwendig erscheint, wie z. B. Einführung von Arbeiterversicherungen gegen Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter; allgemeine Vorbeugungsmaßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit; Schutz der Frauen und der Kinder gegen eine übermäßige, ihrer körperlichen Beschaffenheit nicht entsprechende Verwendung; Unterbringungsfragen sowie schließlich das Vereinigungs- und Konfliktswesen. Auf diesem Gebiete hat die Festsetzung von internationalen Richtlinien viel für sich.

### Frankreichs „Unannehmbar“.

#### Friaunds Instruktionen für Washington

Nach einer Veröffentlichung der „Agence Havas“ weiß Irland in seiner Instruktion an den französischen Vorkonferenzen in Washington darauf hin, daß die Beurteilung der deutschen Bedingungen Sache des Obersten Rates sei, der in seiner demnächstigen Sitzung sich darüber äußern werde.

Zunächst, so heißt es in der Havasmeldung weiter, könne heute schon gesagt werden, daß die Vorschläge der deutschen Reichsregierung in den Augen der französischen Regierung in so weitgehendem Maße ungenügend seien, daß sie nicht geeignet erschienen, als Grundlage für neue Verhandlungen zwischen den Verbündeten und Deutschland zu dienen. Diese Auffassung bringe die französische Regierung in ihrer Mitteilung sehr deutlich zum Ausdruck. Die Wiederholung der neuen deutschen Vorschläge sei an sich schon sehr bedauerlich und dürfe nicht übersehen werden, daß die amerikanische Regierung davon zu überzeugen, daß die deutschen Vorschläge ungenügend seien. Unter diesen Umständen dürfe wohl die Regelung des Ruhrgebietes immer mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rücken; sie könne natürlich erst acht Tage nach der entsprechenden, gemeinsam mit den Verbündeten getroffenen Entscheidung durchgeführt werden.

Der „Newport Herald“ meldet heute, daß die amerikanische Regierung übereinstimmend in den deutschen Vorschlägen eine Grundlage erblickt hätte, die zu weiteren Verhandlungen geeignet gewesen wäre, daß sie aber, da sich Widerstände der Alliierten bemerkbar machten, nichts tun werde, um in der Reparationsfrage gegen die Wünsche der Alliierten zu handeln. Der zweite Teil dieser Meldung würde den Schluss zulassen, daß der deutsche Vorschlag bereits abgelehnt worden ist.

#### Die Schlussrechnung — 132 Goldmilliarden.

Nach dem Friedensvertrag ist die Entente verpflichtet, Deutschland bis zum 1. Mai die Schlussrechnung vorzulegen. Das ist nun, wie folgende Meldung aus Paris besagt, geschehen:

Die Reparationskommission hat auf Grund des Artikels 233 des Versailler Vertrages beschlossen, den Betrag der Schäden, für die Deutschland nach den Bestimmungen des Artikels 232 und des Anhangs A zum Teil 8 des genannten Vertrages Reparation schuldet, auf 132 Milliarden Goldmark festzusetzen. Bei Festsetzung dieser Ziffer hat die Reparationskommission von der Summe der Schäden die Abzüge vorgenommen, die notwendig sind, um die in Ausführung des Artikels 233 bereits geleisteten oder noch zu leistenden Zurückstellungen zu berücksichtigen, und insoweit werden Deutschland diese Zurückstellungen nicht gutgeschrieben werden. Die Reparationskommission hat in die oben genannte Ziffer die Summen nicht miteinbegriffen, die der Verpflichtung entsprechen, die Deutschland außerdem in Ausführung des dritten Absatzes des Artikels 232 zu übernehmen hat, nämlich die Zurückzahlung aller der Summen durchzuführen, die Belgien bis zum 18. November 1918 bei den alliierten und assoziierten Regierungen geliehen hat, einschließlich von 5 Prozent Zinsen jährlich für die erwähnten Summen.

Herr von Dergem, der in Abwesenheit des Herrn Bergmann an der Spitze der Kriegslastenkommission steht, ist Mittwochabend um 9 Uhr von der Reparationskommission, die in amtlicher Sitzung tagte, berufen worden. Der Vorsitzende hat Herrn von Dergem im Namen der Kommission die obige Entscheidung zur Kenntnis gebracht.

Aber die Ungenauigkeit dieser wie aller vorhergehenden Ententeerklärungen — in ihrer Summe sind Milliarden und Milliarden von lästigen Spekulationsgewinnen einfließen — ist kein Wort zu verlieren. Aber festzustellen ist, daß wir auf diese Rechnung der Reparationskommission noch mit keinerlei Zahlung in Verzug sind.

#### Besetzung des Ruhrreviers Anfang Mai.

„Echo de Paris“ berichtet, daß, selbst wenn die deutsche Regierung bis zum 1. Mai dem Reparationsauschuss

höhere Angebote machen würde, Deutschland wohl die Zwangsmassnahmen nicht mehr vermeiden werde, selbst wenn Frankreich ganz allein marschieren möchte. Alle Vorbereitungen seien getroffen worden. Man habe die Ernährung von drei Millionen Einwohnern im Ruhrgebiet vorgesehen. Aber kein Plan werde vor Ende der Londoner Konferenz, das heißt, vor Ende der kommenden Woche, ausgeführt werden. Deshalb glaubt man, daß die Besetzung des Ruhrgebietes zwischen dem 7. und 15. Mai stattfinden werde.

### Abwehrmaßnahmen gegen die Sanktionen.

#### Überleitung des besetzten Gebietes.

Der wirtschaftspolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hielt in Gemeinschaft mit dem Unter Ausschuss für Maßnahmen gegen die Sanktionen eine Tagung ab, um den Bericht der Regierung über Abwehrmaßnahmen gegen die Wirkung der 50prozentigen Ausfuhrabgabe und der Aufhebung der Rheingrenzlinie auf das deutsche Wirtschaftsleben entgegenzunehmen. Staatssekretär Hirsch vom Reichswirtschaftsministerium wies zunächst auf die Überleitung des besetzten Gebietes durch Einfuhr unerwünschter Waren hin. So habe die interalliierte Rheinlandkommission schon jetzt Wein und Zirkose zur Einfuhr freigegeben. Der anderen Gefahr der Hemmung der deutschen Exportindustrie soll durch eine mögliche Erleichterung der Ausfuhr von deutscher Seite entgegengetreten werden. Für 273 Positionen des Zolltarifs wird die Ausfuhrkontrolle aufgehoben, über weitere 90 Positionen wird noch verhandelt. Diese Maßnahme sei auch geeignet, die drohende Arbeitslosigkeit abzumildern. Zur weiteren Belebung des Arbeitsmarktes sollen große Aufträge einiger Ministerien (zum Beispiel des Verkehrsministeriums) in nächster Zeit beschleunigt vergeben werden. Ferner ist eine großzügige Förderung der Siedlungsaktivität begonnen, zumal auch in den Bergbaugebieten.

Der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbeschränkungen, Geheimrat Trendelenburg, ergänzte diese Ausführungen. Die Maßnahmen der interalliierten Rheinlandkommission bezweckten, den Verkehr nach Frankreich möglichst zu fördern, den nach Deutschland dagegen möglichst zu erschweren und die Rheinlande als Abfuhrgebiet für französische Waren zu gewinnen. Damit nun auf diese Weise keine unerwünschten Waren, insbesondere Luxusartikel, nach Deutschland eingeführt werden, ist eine Zulassungskarte für solche Waren unbedingt notwendig. Erleichterungen für die Industrie des besetzten Gebietes sind vorgesehen. Auch Lebensmittel, z. B. Getreide, müssen der Zulassungskontrolle unterworfen werden, weil, wie Geh. Rat Jaffe vom Reichswirtschaftsministerium mitteilte, sich nicht feststellen lasse, ob es sich um im Rheinland erzeugte oder eingeführte Produkte handele.

### Deutscher Reichstag.

(88. Sitzung.)

CA. Berlin, 28. April.

Die Teilnahme an den Verhandlungen hat nachgelassen, Haus und Tribünen waren heute erheblich schwächer besetzt als in den letzten Tagen. Von Ministern waren auswendig der Reichskanzler, der Minister des Innern und der Minister des Reichswirtschaftsministeriums. Die Besprechung über die auswärtige Politik wurde fortgesetzt, vorher aber wurde ein Gesetzentwurf der Regierungsparteien, betreffend die Verfügung über Gold, beraten.

Abg. Burtage (Zent.) betonte die Notwendigkeit, die Änderungen, die durch diesen Gesetzentwurf vorgenommen werden, noch vor dem 1. Mai zu bewerkstelligen, damit werden die Goldausfuhr noch bis zum 1. Oktober verboten bleiben. Darauf wurde der Gesetzentwurf in allen drei Lesungen genehmigt.

#### Weiterbesprechung der auswärtigen Politik.

Abg. Dr. Stresemann (D. Volksh.): Man hat der Regierung vorgeworfen, daß sie im Namen des deutschen Volkes gesprochen, das deutsche Volk aber nicht gehört habe. Jedenfalls hat sich gezeigt, daß im Volk kein Verständnis für die Notwendigkeiten bestanden hat, die für die Regierung bestimmend waren. Mit Recht hat man gesagt, daß nie die Macht des Parlamentarismus in Deutschland größer war als jetzt, doch aber auch niemals das Ansehen des Parlaments geringer als jetzt war. Die Parteien der Linken wie der Rechten tragen hierin in gleicher Weise die Schuld. Eine Regierung die sich auf bestimmte Parteien stützt, muß auch auf ihr volles Vertrauen rechnen können. Nun hat man sich darüber beklagt, daß der auswärtige Ausschuss nicht rechtzeitig über den amerikanischen Schritt unterrichtet worden ist. Das war nicht die Schuld der Regierung. Die Fraktionsführer des Hauses haben damals die Informierung der Volksvertretung vorgeschlagen. Hierauf wandte sich der Rechner gegen die Haltung der Mehrheitspartei und besonders gegen die gestellten Ausführungen des Abg. Müller-Franklin. Die Rechner der Linken kritisierten die Kundgebungen der Vaterlandspartei, sie hielten darüber, daß Orden und Ehrenzeichen beim Verzicht der Reichs-